Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Renes helvetisches Tagblatt.

Serausgegeben von Efcher und Ufteri, Mitgl. der gefesg. Rathe.

Band II. Nro. LII. Bern, den 31. Oftob. 1799. (9. Brumaire VIII.)

Befeggebung. Croffer Rath, 17. Oft. (Fortfetzung.)

(Befchluf von Debons Untrag.)

diesen verschiedenen Verwaltungen ein Gegen rium und dem Kriegsminister alles bewachen gewicht von Aufsicht entgegengesett wird. Die wurde, was zu dem militarischen Fache gehort; fer Ausschuß wird auch dem Direktorium die in der Hoffnung, daß wir dadurch Truppen redlichsten Manner verschlagen, und die im hatten, die wenigstens geschwinder erhoben, verfeben, welche in Diefem Theile erforderlich murden.

nung und Berwirrung bewahren wollen, welche ben Rathen, dem oberften Berichtshof, und in unfrer fleinen Memee auf einem folden Grad im Rriegebureau, erfahrne und gu Befleis fatt hatten, daß diefelbe, ungeachtet ber Gum: bung Diefer Stellen fabige Danner finden wur: men bie wir befretirten, an allem Mangel litt, ben, wenigstens für die Infanterie. welches ich nur unerfahrnen ober übelgefinnten 3ch überlaffe Enrer Beurtheilung , B. Res Angestellten, und einem Mangel von Aufficht prafentanten, ob der Borfchlag zu einem fols Schuld geben tann, welche noch nicht am bei den Comite von einer Commiffon unterfucht sten eingeführt ift, nach bem Rummer zu ur zu werden verdient, welche Euch seine Bors theilen, den wir oft habeu, von dieser Leibune theile besser als ich auseinander legen wird. fagen boren ju muffen, bag die wenigen Trups Uebrigens durft Ihr Euch nur an jenes frans pen die wir haben, bald an Sold, bald an Ler fifche Militarcomite erinnern , welches eine ber bensmitteln mangein: Daber Ungufriedenheit, erften Urfachen ihrer großen und gluflichen Ers Schlechte Rriegszucht, Ausreiffen, Die Langfam, folge mor. feit aller unfrer Militaroperationen, fo daß mir Desloes: Ungeachtet der Richtigfeit der noch nicht einmahl die Wachen der brei erften Cache an fich felbft, so ift doch Debons Un-Bewalten aufstellen fonnten, und doß es fo trag barum nicht annehmbar, weil er conflitus biel toftet, biefe Elitenfompagnien fommen und tionswidrig ift, wegen der Bereinigung der geben gu laffen, welche man, wie ich febe, alle Mitglieder der oberfien Gewalten in eine Coms

dem Geld, das fie megr oder minder von Saufe trags an Das Direttorium,

mitnehmen, um hieher zu tommen, da fie nicht gewohnt find, ale Goldaten gu leben, bas am besten bezahlte Bataillon unterhalten werden fonnte, ohne die Urme, welche man bent

Feldbau entzieht.

Dieg wurde gar nicht begegnen, B. Repras Bas nun die Ankaufe aller Art, Bewaffnung, sentanten, wenn wir ein Militarkomite hatten, Auskustung, Munition, Zeughauser, Lebens, so wie ich die Shre habe, es Ihnen vorzuschlas mittel, Fütterung, Spithaler, Wagen betrift; gen, welches das Direktorium, uns und den fo tonnen und alle Diefe Gegenstande ju uners Rriegeminifter febr erleichtern murbe. - Gin Schwinglichen Ausgaben führen, wenn nicht Comite, welches unfrerfeits mit dem Direttos Stande find, Die verschiedenen Stellen mohl gu beffer und mit geringern Roffen unterhalten

Und bamit biefes Comite bem Staat minber Wenn wir uns, B. Repr., por jener Unord jur gaft falle, glaube ich , daß wir in ben bei

brei Monate wechfelt. miffon; Damit die Sache aber auf einem ans Ihr werdet finden , bag mit bem Gold und bern verfaffungemäßigen Weg ausgeführt wer: den Lebensmitteln, Die fie hier erhalten, mit ben konne, fodere ich Merweifung idieses Uns

huber ift im Ganzen Deloes Meinung, for biefe Familienvater, jene hingegen unverheira; bert aber, daß Debon seinen Antrag selbst dem thete Junglinge, die fich gröffentheils erst aus, Direftorinm übergebe.

guruf.

legt ein Gutachten bor, über das Geschaft des Berwerfung.

B. Luginbuhl.

geführt, und zur nahern Untersuchung foderestettoriums diefen Gehalt gab; wir konnen alfo ich Miederlegung des Gutachtens auf den Kanzischne Inconsequenz ist den gegenwartigen Ber leitisch.

achten wird fur 6 Tage auf ben Rangleitisch bilben follen , fondern von oft genug bejahrten

gelegt.

Genat, 17. Oftober.

Prafident : Froffard.

und angenommen, ber bem Dberfchreiber Des fentlichen Autoritaten hindern, und ben Gins gr. Rathe 1600 Franken und unmöblirte Bobs fluß der öffentlichen Meinung auf dieseiben ber nung, ben beiden Unterschreibern 1600 Franten, fordern. Dem Dollmersch in beiden Sprachen 2000 Fr. Es ift barum Pflicht neu eintretender Mit

jahrlichen Gehalt bestimmt.

folgenden Angestellten bei der Ranglet des gr. beiten in ihren Meinungen liegen follte. Bes Raths als Gehalt bestimmt: dem Ueberjeger reits 3 mal haben wir Gehalte der öffentlichen 1440 Rr. ; bem Archivift 1440; bem Regiftra: Beamten bestimmt : fo wie die erfte Bestimmung tor 1360 Fr.; die Copisten beziehen einen Ge allzuhoch war, fo ift mohl die lette allzutief: balt nach Berhaltnig ihrer Sahigfeiten bon 640 es fann eine traurige Folge babon zu befurcht bis 960 Fr.

sugleich auf Ernennung einer Commiffion an ,thungen viele Zeit verloren gegangen , die nus Die aber Die Gehalte ber Angestellten bei ber licher hatte angewandt werden follen. Auch Ranglei bes Genats einen Borfchlag entwerfe, bat man große Ungufriedenheit dadurch erregt, Der alsdann dem gr. Rath ju Abfaffung eines daß, mahrend Die Gehalte unbezahlt blieben,

Befchluffes fonnte mitgetheilt werden.

aber die Menge der Gecretars in den Rangleien follten wir un'ere Quellen fennen; wir follten Des Direftoriums, der Rathe, der Minifter wiffen, ob wir die Rolle einer unabhangigen und der Kantonsautoritaten gehort; wir haben Macht - noch fpielen tonnen; benn, dag mit mehr Secretars feit der Revolution aufgestellt diese gegenwartig nicht find, faut in die Augen; als Goldaten; vielleicht werden wir darin die Retten find immer Retten, mogen fie nun in Elemente einer neuen bald aufzustellenden Urs der Enclopen Boble nordifcher Barbaren, oder mee finden fonnen.

thun ; und da fallt ihm der Gehalt ber Copifien ober fonnen wir uns auf einer bobern Stuffe auf - 960 Fr. einem Copiffen ! - Bergleichen ber Cultur fiebend aufeben. Ich mage Die wir diefe Gehalte mit denen berilieder Der ge Frage nicht ju entscheiden; aber im erften Sall feigebenden Rathe - für beren Erhöhung er wurden eine Menge unferer Ginrichtungen ver abrigens gewiß nie fprechen wird; bennoch find einfacht werben muffen. Bis ju Entscheidung

Debon zieht zu diesem Ende feinen Antrag der Moralitat, ift es wohl rathfamer den Co, piften teine zu Beftreitung überflußiger Ausgas Schlumpf im Ramen einer Commiffion binreichende Gehalte ju jablen. Er ftimmt jur

Luthi v. G. bemerkt, daß wir bereits einen Roch: Die Commiffion bat irrige Fafta an Befchluß annahmen, der den Copifien des Die Copiftenftellen werden schluß nicht verwerfen. Schlumpf will diefes jugeben. Das Gut: nicht leicht von fabigen Junglingen, die fich Perfonen, Die bei Diefem Beruf bleiben, und damit Familien ernahren muffen, verfeben.

Buthard. Die Abanderlichkeit der Stellen Die unfete Berfaffung festfest, foll unter andern Der Befchluß wird jum zweitenmal verlefen auch jede Ginfeitigkeit in den Unfichten der of

glieder, von Unfang an freimutbig fich ju Chen fo wird der Befchlug verlegen, der auffern, wenn auch einiger Ladel fruberer Urs ten jenn, Die einschleichende Corruptibilitat Der Bastin flimmt gur Annahme - und tragt Beamten; es ift ferner durch alle Diefe Beras man Diefelben Doch immer herabzufeten forts Cart hat durch gang Belvetien nur eine Rlage fuhr. Wor aller Bestimmung der Gehalte aus, im Mittelpuntt der verfeinerten Gultur geichmie Begenwartig ift es nur um bie Gehalte gu det fenn. Gind mir ein bloges Sirrenvolt,

Diefer Frage hatte ich bie der Beffimmung der Muffug auf Bilbhaus gegen Lichtenfieig genom Gehalte und mancher andrer Dinge verschoben men ; jugleich aber burch ben F. M. 2. Linken gewünscht. Indeg ift man schon zu weit vor und den Generalmajor Jellachich, wegen ber gerückt; im Bertrauen auf bie Unterfuchung Deckung Graubindens und Borarlbergs, Die bes gr. Rathe und den von ihm beobachteten nothige Vorfehung getroffen. Da ferner Gr. Maafftab, ftimme ich jur Unnahme des gegen, fonigl. Sobeit burch ben &. DR. L. Rauendorf wartigen Befchluffes.

schlug.

fate in biefer Gache getheilt; da man den Co: Truppen, welche bisher ant Mittelrhein fanden, piften des Direktoriums gleichen Gehalt ausges gegen ben Oberrhein ziehe ; fo fanden fich Das fest hat, fo fann man wohl nicht anders als burch Ge. fonigl. hoheit betrogen, ebenfalls den Beschluß in dieser Rufficht annehmen ; mit dem größten Theile der beihabenden Trups aber hier ist auch von dem Gehalt eines Ueber, pen in jene Gegend vorzurücken, um für alle segers die Rede; fragt fich, ob der gr. Rath weitern Ereignisse an der hand zu senn. Ins eines besondern Uebersetzers bedarf, und ob der swifthen haben Ge. tonigl. Dobeit, gur Deckung Dollmetsch diese Arbeit nicht versehen fann ? - ber Gegenden von Maunheim, unter bem Ges

Ufteri. Manche febr richtige, in Diefer Dit meffenes Truppentorps bafelbft gurufgelaffen." cuffon gemachte Bemerfung, leidet doch auf den borliegenden Beschluß feine Anwendung. Der faiferl. Gouverneur von Ulm, F. DR. L. Es wird durch diefen Befchluß Defonomie und Baron b. Kerpen, bat folgende, ihm aus bem Ordnung befordert, und er hatte langft schon Sauptquartier ju Donaueschingen unterm 4ten follen gefaßt werden, denn bisdahin find Diese Oft. gemeldete Nachricht am 7. öffentlich bes Rangliften, wenn ihnen schon kein Gehalt ge: fannt gemacht: "Der F. M. Fürst Guwarom feslich bestimmt mar , immer febr regelmaßig , ift am 1. mit einem Theil feines Korps und und vermuthlich auf hoherm Juffe bezahlt wor: mit ber Brigade des Gen. Auffenberg bis Glas (Die Fortsesung folgt.)

Inlandische Rachrichten.

vom 25 und 26. Sept. enthalt die Wiener Zeitung bom 5. Dft. Folgendes:

ift die Rachricht anber gelangt, dog vermoge aus. Den 6. Abends liegen fich die Frangofen, einer von dem &. D. E. Petrasch ihm erstattes boch nicht in großer Bahl, bei der Schanze blits ten Meldung der Feind am 25ften des v. M. fen, jogen fich aber, nach einigen von beiden fruh um 3 libr die Stellung Des hogeschen Seiten gethanen Schuffen, wieder guruf. Den Eruppenforps, an der Linth, mit Uebermacht 7. Mittags tamen fie in großerer Starte, und angegriffen, und ungeachtet der hartnactigften wurden mit den Ruffen handgemein, diefe bats Begenwehr, jum Beichen gebracht habe, nache ten anfanglich einige Bortheile, und verfolgten dem der F. M. L. Hohe bereits um 5 Uhr frih die Franzosen bis gegen die Thur; auf einmal todt geblieben war. Der F. M. L. Petrasch sammelten sich diese aber wieder, und nachdem

angezeigt murbe, daß am namlichen Tage ber Doch findet diese Gehalte nicht im Verhalt: Feind das vuffischekaiferl. Korps, unter Dem nig ju andern von uns früher beschloffenen : 3. g. Korfatow, auf zweien Dunkten angegrif Die der Diffrittsfatthalter find auf 800 Fr. herab: fen, und ungeachtet ber tapferften Begenwehr gefest; die der Copiften muffen also weit tiefer felbiges aus der gehabten Stellung zu gebeit herabgesest | werden. Er verwirft den Bei veranlagt habe; und da endlich von allen Gei ten Gr. fonigl. Sobeit bie Ungeigen jugefom: Mittelholger hat bon jeher Carts Grund: men find, daß der Feind ben größten Theil Der Um Diefer Stelle willen verwirft er den Befchlug. neral Fürffen von Schwarzenberg, ein anges

> rus vorgeratt; der Gen. b. Jellachich wird be: reite b. Gargant aus auch babin vorgeruft fenn.

Schafb. 9. Oft. Wie bereits gemeldet. Deutsche Kriegsberichte. Ueber die Kriegsvorfalle Bufingen errichtete Schiffbrucke auf das linke worden, jog ein Theil ber ruf. Trup., über die bei Rheinufer binuber, befeste jum Theil die Brut: fenschange, und behnte fich auf der einen Geite Bon Gr. fonigl. Soheit, dem Erzherzog Rarl, bis Diesenhofen, und auf der andern bis Schlatt Babe hierauf, mit dem befagten Rorps, Den fie fich mit gandleuten aus der Gegend vers